

Vergaberichtlinien Bürgerbudget Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

1. Zuwendungszweck

- (1) Die Mittel des Bürgerbudgets werden für einen gemeinnützigen Zweck bereitgestellt, und dienen dem Allgemeinwohl der BürgerInnen, AnwohnerInnen und Vereinen des Gebiets sowie der Verfolgung des Zwecks der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost (Stadtteile Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg).
- (2) Das Ziel ist die Förderung von Vorhaben die einen lokalen oder inhaltlichen Anbindung an das Stadtgebiet Nord-Ost haben.
- (3) Es werden Vorhaben gefördert, welche die Aktivierung von bisher noch unbeteiligten Bürgergruppen bezwecken sowie der Unterstützung von Anliegen, Interessen und Projekten der BürgerInnen und dem Gemeinwohl dienen. Die Vorhaben sollen z.B. zur Verbesserung des Lebens in den Stadtteilen beitragen, das Stadtbild der Stadtteile verbessern, das soziale sowie kulturelle Gemeinwesen fördern, soziale und kulturelle Grenzen abbauen helfen, neue Gemeinschaften und Netzwerke fördern und zur positiven Wahrnehmung des Stadtgebiets beitragen.
- (4) Die Fördermittel dürfen zum Zweck der Finanzierung von Materialien sowie Honoraren, aber NICHT zur Finanzierung von Personalkosten verwendet werden.

2. Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigte

- (1) Die Mittel des Bürgerbudgets können von Vereinen, gemeinnützigen Unternehmen, Privatpersonen, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften beantragt werden, die im Gebiet der Bürgerplattform Nord-Ost tätig sind.
- (2) Es wird empfohlen, dass sich noch unerfahrene Antragsteller intensiv zum Verfahren und der Umsetzung des Projektvorhabens von der Bürgerplattform beraten lassen.



Vergaberichtlinien Bürgerbudget Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Vergabe der Mittel des Bürgerbudgets der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördergelder der Stadt Chemnitz (letzter Beschluss des Stadtrats vom 06.03.19: B-049/2019 zur Erhöhung des Budgets für die Bürgerplattformen im Zeitraum April 2019 bis März 2021).
- (2) Der/die AntragstellerIn stellt der Bürgerplattform zusätzlich zum Antrag eine Kurzbeschreibung des beantragten Projektvorhabens zur Verfügung. Das Vorhaben soll durch die Kurzbeschreibung im Rahmen einer transparenten Verwendung von Fördermitteln in der Öffentlichkeit bekanntgegeben und gleichzeitig zur Aktivierung von Unterstützern / Mitwirkenden beworben werden.
- (3) Die Verwendung der Fördergelder richtet sich nach den Grundprinzipien der Geschäftsordnung und der Bestimmungen der Vergaberichtlinien.
- (4) Die Verwendung der öffentlichen Fördermittel müssen dem wirtschaftlichen Prinzip des optimalen Kosten-Nutzen-Faktors folgen, sodass die Mittel sparsam eingesetzt werden.
- (5) Im Rahmen der Erstberatung des/der AntragstellerIn berät der/die KoordinatorIn zur bekannten Möglichkeiten anderer Fördermittel, die beantragt werden könnten, sodass die Mittel des Bürgerbudgets allen Bürgern zur Verfügung stehen, die keine weiteren Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden haben..

4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Eine Doppelfinanzierung durch Verwendung andere Fördergelder für die selben Kosten müssen von dem/der AntragstellerIn ausgeschlossen werden.



Vergaberichtlinien Bürgerbudget Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

- (2) Die Gelder aus dem Bürgerbudget werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5. Verfahren / Ablauf Beantragung

- 1.) Der/Die AntragstellerIn lässt sich von dem/der KoordinatorIn zur Beantragung seines Vorhabens beraten und bei Bedarf auch weiterhin im Antrags- und Abschlussverfahren beratend begleiten.
- 2.) Das benötigte Material für Projektvorhaben für die Mittel beantragt werden, müssen dem/der KoordinatorIn mitgeteilt werden, damit nach Möglichkeit auf vorhandene Materialien und Ressourcen im Stadtgebiet zurückgegriffen werden kann.
- 3.) Der/die AntragstellerIn reicht das ausgefüllte Antragsformular, das von der Steuerungsgruppe bereitgestellt wird, bei der Bürgerplattform ein. Über die nötigen Fristen zur Beantragung und Abrechnung von Projekten informiert der/die KoordinatorIn.
- 4.) Im öffentlichen Teil der Sitzung der Steuerungsgruppe steht der/die AntragstellerIn oder ein/eine StellvertreterIn für Fragen zum Vorhaben durch die Steuerungsgruppe und interessierter BürgerInnen zur Verfügung.
- 5.) Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet nicht-öffentlich über den Antrag und informiert den/die AntragstellerIn über die Entscheidung.
- 6.) Nach der Projektdurchführung und dem Projektende rechnet der/die AntragstellerIn alle Fördermittel bei dem/der KoordinatorIn ab. Dafür stellt die Steuerungsgruppe ein Formular zur Verfügung.
Zusätzlich werden der Bürgerplattform eine Kurzbeschreibung und wenn möglich ein Foto zum Ergebnis des Vorhabens, zur Verwendung im Rahmen der transparenten Öffentlichkeitsarbeit, zur Verfügung gestellt.



Vergaberichtlinien Bürgerbudget Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

6. Zusätzliche Förderbestimmungen

- (1) Änderungen der Vergaberichtlinien auf Antrag eines/r BürgerIn bzw. mehrerer BürgerInnen oder eines Mitglieds der Steuerungsgruppe und einem auf Mehrheitsbeschluss der Steuerungsgruppe basierendem Entscheid möglich
- (2) Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudget.

